| Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnu  | ng)  | Betriebsnummer                              |                |  |  |
|--|--|---|----------------|--|--|
|  |  | 09  |                |  |  |
| Ortsteil, Straße, Hausnummer   |  | Betriebsnummer bei Betriebssitz auß         | erhalb Bayerns |  |  |
| PLZ, Ort   |  | Mobil-Telefon                               |                |  |  |
|  | _  |   |                |  |  |
| E-Mail   | Telefon  | Fax   |                |  |  |
| <u></u>  |  | Antragsendtermin:                           | 30.06.202      |  |  |
|  |  | Eingangsstempel                             |                |  |  |
| _  | <b>」</b>   |   |                |  |  |
| Antrag auf Förderung zur E<br>Bayerisches Ku   | Erneuerung vol<br>Iturlandschaftspro                   |   | hölzen         |  |  |
| Ich beantrage hiermit gemäß der gemeinsamen Ric<br>und Tourismus (StMELF) und für Umwelt und Verbr<br>nahme 180 – "Erneuerung von Hecken und Feld<br>Feldgehölze.  | raucherschutz (StMUV) in                               | der jeweils geltenden Fassung <b>die Kl</b> | JLAP-Maß-      |  |  |
| Bitte beachten Sie   |  |   |                |  |  |
| <ul> <li>Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch of</li> <li>Bewilligungen können nur im Rahmen der verfüg</li> <li>Jede/s beantragte Hecke/Feldgehölz unterliegt e</li> <li>Baumhecken sind von der Förderung ausgeschlo</li> </ul> | baren Haushaltsmittel erfo<br>inem Auswahlverfahren (N | lgen.                                       |                |  |  |
| Anlagen  |  |   |                |  |  |
| Flächenübersicht   |  |   |                |  |  |
| Auszug aus der FeKa bzw. Luftbild  |  |   |                |  |  |
| Erneuerungskonzept eines zertifizierten Konze  | enterstellers  |   |                |  |  |
| ggf. Nachweis der Pflegeberechtigung vom Ei  |  |   |                |  |  |
| ggi. Machwels der i liegeberechtigung vom Ei   | yonum <del>o</del> i                                   | Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELE | Datum / N7     |  |  |

#### Hinweise für die Antragstellung

ggf. De-minimis-Erklärung

 Bestandteil des Antrags ist je Hecke/Feldgehölz das entsprechende Erneuerungskonzept, die Flächenübersicht der beantragten Hecken/ Feldgehölze mit Auszügen aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) bzw. einem Luftbild sowie die ggf. erforderliche Pflegeberechtigung vom Eigentümer.

ggf. Situationsbeschreibung bei großen Unternehmen

- Von Antragstellern, die keine landwirtschaftlichen Primärerzeuger sind, ist zusätzlich noch die Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Gewerbe) gem. Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 abzugeben.
- Die Festlegung der beantragten Hecken- bzw. Feldgehölzflächen erfolgt in der beigefügten Flächenübersicht und durch Einzeichnung der Hecken/Feldgehölze in einem Auszug der FeKa bzw. in einem Luftbild. Die zur Erneuerung der Hecken bzw. Feldgehölze notwendigen Maßnahmen sind im beigefügten Erneuerungskonzept beschrieben.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am 30.06.2025 beim zuständigen AELF eingereicht wird.

| •  |                     |
|--|---------------------|
| Eingangsstempel angebracht   |                     |
| Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe   |                     |
| Vorkontrolle   |                     |
| Antrag ist plausibel und vollständig   |                     |
| EDV-Eingabe  |                     |
| Antrag inkl. Auswahlkriterien  |                     |
| Flächenübersicht   |                     |
| Systematische Gegenkontrolle   |                     |
| Verwaltungskontrolle (ggf. Besuch des Förderobjektes)  |                     |
| Vor-Ort-Kontrolle nach 5. Periode bzw. Ende des Verpflichtungszeitraums Jahr d. Kontrolle Auswahl durch: (z. B. Risikoanalyse) |                     |
| Ex-post-Kontrollen   |                     |
| Fehlende / unvollständige Antragsunterlagen  Erneuerungskonzept  Auszug aus der FeKa   | erledigt / Datum/NZ |

# StMELF -P2/437-05.2025

#### Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt es sich um

einen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Die selbst bewirtschaftete förderfähige Fläche (LF) einschl. Teichfläche umfasst mindestens 3,0000 ha.

einen Garten- und Sonderkulturbetrieb, auch unter 3,0000 ha förderfähiger Fläche.

einen Inhaber eines in der Weinbaukartei erfassten Weinbaubetriebes, der die Voraussetzung nach § 5 Abs. 1 und 2 der Weinverordnung erfüllt.

eine Alm- oder Weidegenossenschaft.

einen Landschaftspflegeverband, einen Naturpark oder einen anerkannten Naturschutzverein.

beim Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen

(Unternehmen ab 250 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. €) *Wenn ja:* Dem Antrag ist eine Situationsbeschreibung beigefügt, die ohne Förderung bestehen würde.

### Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich) lch erkläre, dass

**keine** naturschutzfachlichen Auflagen bestehen, die mit den im beigefügten Erneuerungskonzept festgelegten Maßnahmen ganz oder teilweise identisch sind, bzw. diesen widersprechen.

keine **anderweitigen** Auflagen oder Verpflichtungen bestehen aufgrund einer der nachfolgend genannten spezifischen Rechtsvorschriften: Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht, Bebauungsplan, Planfeststellungsbeschluss, Flurbereinigungsplan (nur gesondert ausgewiesene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind relevant), Grünordnungsplan gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 BayNatSchG sowie §§ 9 und 11 BNatSchG, sämtliche sonstige allgemein verbindliche Satzungen), von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen oder einer Ankaufsförderung.

**keine** Förderung für deren Erneuerung über die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien in Anspruch genommen wird.

Alle Hecken bzw. Feldgehölze, für die bereits anderweitige Auflagen oder Verpflichtungen bestehen, die mit den im beigefügten Erneuerungskonzept festgelegten Maßnahmen ganz oder auch nur teilweise identisch sind bzw. sich mit diesen widersprechen, unabhängig davon, ob dafür Ausgleichszahlungen/Leistungen gewährt werden oder nicht, können nicht über die Maßnahme 180 "Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen" gefördert werden. Ausnahmen bilden privatrechtliche Vereinbarungen (nähere Informationen erteilt das AELF).

#### Verpflichtungen und Hinweise

#### 1. Ich verpflichte mich,

- die Erneuerung gemäß dem Erneuerungskonzept umzusetzen und nur außerhalb der Vogelbrutzeit (gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz 1. März bis 30. Sept.) durchzuführen und mit der Erneuerung erst nach der Bewilligung zu beginnen.
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, dem AELF unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- Fälle höherer Gewalt spätestens innerhalb von 15 Werktagen nach dem Zeitpunkt, ab dem ich hierzu in der Lage bin, dem ALEF schriftlich mitzuteilen;
- die Hecken/Feldgehölze mindestens 5 Jahre nach Ende der letzten Erneuerungsperiode (Zweckbindungsfrist) vgl. A) Nr. 4
   Merkblatt in ihrem Bestand zu erhalten;
- alle für die Förderung maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

#### 2. Mir ist bekannt, dass

- die beigefügten Anlagen (Erneuerungskonzept, Flächenübersicht, FeKa-Auszug bzw. Luftbild, ggf. Pflegeberechtigung, ggf. De-minimis-Erklärung) Bestandteil des Antrags sind;
- für in die Förderung einbezogene Hecken/Feldgehölze eine Pflegeberechtigung vom Eigentümer bestehen muss;
- unrichtige, unvollständige und falsche Angaben und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw.
   Rückforderung der Fördermittel führen;
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse Bayern in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden;
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte (mit Ausnahme von E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, mobil/weitere Telefonnummer) subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
  - · wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  - · den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- 3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Konditionalität zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt "Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen" genannt sind und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum

| Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)  Betriebsnumme | ner |  |
|---|-----|--|
|   |     |  |
|   |     |  |

Zum Antrag der KULAP-Maßnahme I80 vom:

## Flächenübersicht zu den in die Maßnahme 180 einbezogenen Hecken/Feldgehölzen

Für folgende Hecken/Feldgehölze ist eine Erneuerung gemäß beiliegenden Erneuerungskonzepten geplant:

| Lfd.Nr.<br>der<br>Hecke/<br>Feld- | Lage der Hecke/Felc<br>FID¹: DEBYLI<br>oder Gemarkung, | ggf.<br>Feldstücks- | Flächengröße<br>der<br>Hecke/Feldgehölz<br>in ha, ar | Auszug aus<br>der FeKa<br>bzw. Luftbild<br>liegt bei <sup>2</sup> | Erneuer-<br>ungs-<br>konzept<br>liegt bei | Ve<br>Berechtigung | oll- und Bearbeit<br>ermerke des AEL<br>Konzept | ungs-<br>F |
|-----------------------------------|--|---------------------|--|---|---|--------------------|---|------------|
| gehölz                            | Flurstücks-Nr.   | Nr.                 | iii iia, ai  | liegt bei   | liegt bei                                 | liegt vor          | vollständig                                     |            |
| 1                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 2                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 3                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 4                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 5                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 6                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 7                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 8                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 9                                 |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 10                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 11                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 12                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 13                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 14                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 15                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 16                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 17                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 18                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 19                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |
| 20                                |  |                     |  |   |   |                    |   |            |

<sup>1</sup> Flächenidentifikator: Falls in der Digitalen Feldstückskarte erfasst ist, sonst bitte Gemarkung und Flurstücksnummer angeben.

| t, Datum | Unterschrift Antragsteller/-in |
|----------|--------------------------------|

StMELF -P2/437-05.2025

<sup>2</sup> Ein Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) bzw. ein Luftbild, in dem der Umriß der beantragten Hecke/Feldgehölz möglichst exakt eingezeichnet ist, ist vorzulegen.